

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts:  
Fidelity Funds - Euro Cash Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)  
54930085GQE5XBYYS267

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden <b>damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%</b>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds erfüllte die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften, wie sie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Berichtszeitraum definiert sind. Der Teilfonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investierte. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte. Es wurde keine Referenz-Benchmark für die Erreichung der geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften festgelegt.

Der Teilfonds investierte nicht in nachhaltige Anlagen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Wenn der Teilfonds in nachhaltige Anlagen mit sozialen Zielen investierte, trug dies, wie in der Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Anlagen weiter unten erläutert, zur Erreichung der sozial ausgerichteten SDG-Ziele bei.

Die folgenden Informationen wurden auf der Grundlage der Daten beim Geschäftsschluss am letzten Tag des Quartals zusammengestellt und für den Berichtszeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Berichtszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, entwickelten sich wie folgt:

- i) 80,66 % des Teilfonds waren in Wertpapieren von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity angelegt;
- ii) in Bezug auf seine Direktanlagen in Unternehmensemittenten waren 0 % des Teilfonds in Wertpapieren von Emittenten angelegt, auf die die (nachstehend definierten) Ausschlusskriterien zutreffen;

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, entwickelten sich im vorherigen Berichtszeitraum wie folgt:

- i) 80,59 % des Teilfonds waren in Wertpapieren von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity angelegt;
- ii) in Bezug auf seine Direktanlagen waren 0 % des Teilfonds in Wertpapieren von Emittenten angelegt, auf die die (nachstehend definierten) Ausschlusskriterien zutreffen;

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

## Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen gehalten hat.

## Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen gehalten hat.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen gehalten hat.

### Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Frage ist hier nicht relevant, da der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen gehalten hat.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählten:

(i) Due Diligence – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wesentlich und negativ waren.

(ii) ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und die Meinungsfreiheit berücksichtigen.

(iii) Ausschlüsse – Wir verfolgten einen prinzipienbasierten Ansatz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang setzen wir Unternehmen, die wir als ungeeignet für Anlagen betrachten, auf eine Ausschlussliste, die u. a. Folgendes umfasst: eine unternehmensweite Liste von Ausschlusskriterien, zu denen biologische Waffen, chemische Waffen, die Lagerung, Produktion und Weitergabe von Antipersonenminen, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie Leitlinien der UNO, der Weltbank und anderer globaler Behörden gehören, die ESG-Prinzipien fördern.

(iv) Mitwirkung – Fidelity nutzte Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die Verbesserung der Nachhaltigkeitskennzahlen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(v) Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und den Einsatz für den Klimaschutz fest. Fidelity kann durch ihr Abstimmungsverhalten auch dazu beitragen, die Leistung der Emittenten bei anderen Indikatoren zu verbessern.

vi) Vierteljährliche Überprüfungen – Diskussion und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: [„System für nachhaltiges Investieren“](#).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel 01/05/2023-30/04/2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
AGENCE CENTRALE CP 3.93% 06/06/2024	Finanzunternehmen	3,3%	FR
Linde Finance CP 3.935% 05/01/2024	Rohstoffe	3,05%	NL
SG Issuer SA 21/09/2023	Finanzunternehmen	2,98%	LU
LA BANQUE POSTALE CP 3.41% 02/08/2023	Finanzunternehmen	2,93%	FR
MATCHPOINT FINA CP 3.49% 09/08/2023	Finanzunternehmen	2,92%	IE
Societe Generale 3.94% 20/09/2024 EMTN	Finanzunternehmen	2,46%	LU
Svenska Handelsbanken CP 3.9% 27/06/2024	Finanzunternehmen	1,79%	SE
UBS LON BRAN CP 3.88% 05/07/2024	Finanzunternehmen	1,79%	GB
CRED LDN VCD ESTRON+24 01/2024	Finanzunternehmen	1,4%	GB
BFCM Paris VCP ESTR+20 01/2024	Finanzunternehmen	1,4%	FR
BMW Finance CP 3.93% 04/12/2023	Zyklische Konsumgüter	1,39%	NL
Barclays Bank CP 3.96% 05/01/2024	Finanzunternehmen	1,39%	GB
Credit Agricole CD 0% 02/01/2024	Finanzunternehmen	1,39%	FR
Mitsubishi UFJ TRUST & BANK CD 0% 08/01/2024	Finanzunternehmen	1,39%	JP
TD Bank London BRH CD 0.01% VRN 20/06/2024	Finanzunternehmen	1,25%	GB

Die folgenden Daten zeigen den vierteljährlichen Durchschnitt der folgenden Monatsendtage: 31. Juli 2023, 31. Oktober 2023, 31. Januar 2024 und 30. April 2024. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Berichtszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investierte 0 % in nachhaltige Anlagen.

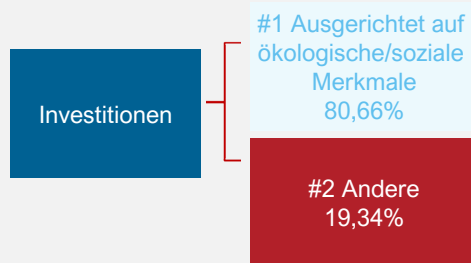
### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Teilfonds investierte:

1. 80,66 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.

Die Portfoliostrukturierung im vorherigen Berichtszeitraum gestaltete sich wie folgt: Der Teilfonds investierte:

1. 80,59 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	% des NAV per
Basiskonsumgüter	Haushaltsprodukte	5,28%
Energie	Energieanlagen & -Dienstleistungen	1,1%
Finanzunternehmen	Geschäftsbanken	63,15%
	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	23,32%
	Kapitalmärkte	1,65%
	Verbraucherfinanzierung	1,1%
Industrie	Strasse & Schiene	2,19%
Materials	Chemiekalien	2,21%

Die folgenden Daten entsprechen dem Stand vom 30. April 2024. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate. Aufgrund von Datenbeschränkungen sind wir nicht in der Lage, Informationen über den Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft anzugeben, die Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen, unter anderem durch Transport, Lagerung und Handel, erzielen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten**



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investierte 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

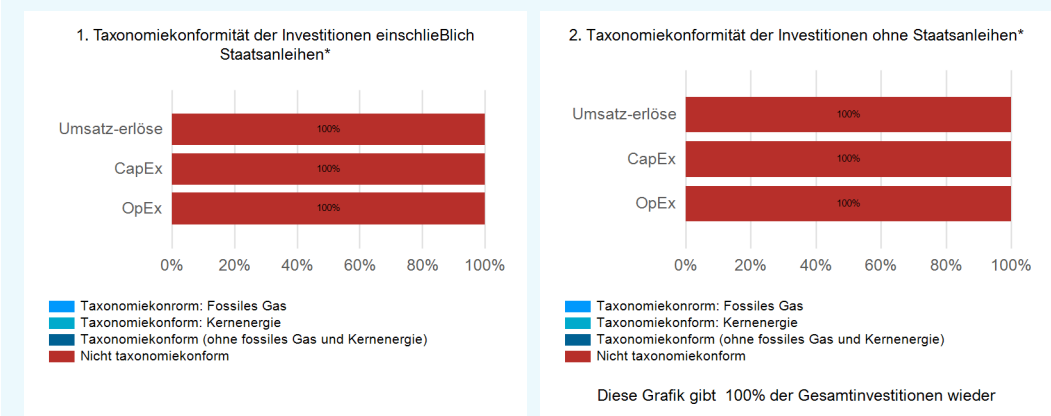
- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **-Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird widerspiegeln **- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgenden Daten zeigen den vierteljährlichen Durchschnitt der folgenden Monatsendtage: 31. Juli 2023, 31. Oktober 2023, 31. Januar 2024 und 30. April 2024. Die ausgewiesenen Zahlen zur EU-Taxonomie können sich aufgrund von Unterschieden in der angewandten Berechnungsmethode unterscheiden.

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil des Teilfonds, der in ermöglichende Tätigkeiten fließt: 0 %; Übergangstätigkeiten: 0 %; gemessen am Umsatz.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

- Vorheriger Bezugszeitraum
- Taxonomie – Orientierung der Anlagen einschließlich Staatsanleihen
- Umsatz – 0 %
- Betriebsausgaben – 0 %
- Anlageinvestitionen – 0 %
- Taxonomie – Orientierung der Anlagen ohne Staatsanleihen
- Umsatz – 0 %
- Betriebsausgaben – 0 %
- Anlageinvestitionen – 0 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für** ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds investierte 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, soweit dies zulässig ist und mit der Anlagepolitik und den Mindestprozensätzen der vorvertraglichen Angaben im Einklang steht.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgten in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendete der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die Umwelt- oder Sozialeigenschaften einzuhalten:

1. Der Teilfonds investierte in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.
2. Vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds.
3. Der Teilfonds hat die Ausschlusskriterien angewandt.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein bestimmter Index als Referenz-Benchmark angegeben, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt sich an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert.

#### Worin unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

#### Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.